

# Kassenärzte steigen aus Deutschem Ärzteverlag aus

Die Bundesärztekammer übernimmt Anteile und führt das Unternehmen künftig allein

ami. MÜNSTER, 2. Juni. Dem Deutschen Ärzteverlag, einem der größten deutschen Fachverlage, steht ein Eigentümerwechsel ins Haus. Die bislang im Geheimen geführten Verhandlungen wurden auf dem 122. Deutschen Ärztetag in Münster bekannt. Die Transaktion wirft ein Licht auf das sonst wenig beachtete Feld der wirtschaftlichen Aktivitäten der deutschen Ärzteschaft. Im Deutschen Ärzteverlag erscheint das publizistische Flaggschiff der Ärzteschaft, das „Deutsche Ärzteblatt“.

Der laut Verlagswerbung „mit Abstand meistgelesene Titel der gesamten ärztlichen Fachpresse“ kommt auf eine wöchentliche Auflage von 470 000 Exemplaren. Der Verlag druckt auch die knapp 80 000 „Zahnärztlichen Mitteilungen“ der Zahnärzteschaft. Ärzte und Zahnärzte sind eine begehrte Zielgruppe – Ärzte sind kaufkräftig, sie verordnen teure Medikamente, und sie werden dringend gesucht, der Stellenmarkt ist umfangreich.

Das schlägt sich im Zahlenwerk des Kölner Verlags mit seinen fast 250 Beschäftigten nieder. 56 Millionen Euro betrug der

Umsatz zuletzt, als Gewinn wurden 5,8 Millionen Euro ausgewiesen. Nur einmal, im Jahr 2014, hat der Verlag einen Verlust erwirtschaftet. Doch von den jüngsten Gewinnen kam nichts bei den Gesellschaftern an. Der Verlag erhöhte seine Reserven – Bundesärztekammer und Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), denen das Geschäft seit 70 Jahren gemeinsam gehört, gingen leer aus.

Der Grund hierfür wurde auf dem Deutschen Ärztetag bekannt: Weil die KBV die Einberufung einer Gesellschafterversammlung verhindert habe, habe diese auch keinen Beschluss über die Verwendung des Gewinns treffen können, sagte der Vorsitzende des Finanzausschusses der Bundesärztekammer, Franz Bernhard Ensink, im Rahmen der Haushaltsberatung. Das hat Folgen: Weil die Ausschüttung fehlt, müssen die Landesärztekammern eine höhere Umlage zur Finanzierung ihrer Bundesvertretung zahlen – und sich gegebenenfalls bei ihren Zwangsmitgliedern schadlos halten. In den neuen 32-Millionen-Euro-Haushalt der Bundesärztekammer hat Hauptgeschäftsführer

Tobias Nowoczyn „null Euro“ Zuweisung aus dem Verlag eingestellt. Die KBV rechnet fertig das auf den ersten Blick unverständliche Gebaren mit „Folgen gesetzlicher Regelungen“. Nachdem die Bundesvereinigung der Kassenärzte in den vergangenen Jahren wegen auch rechtlich umstrittener Baugeschäfte ins Gerede gekommen war, wurde die Aufsicht verschärft. Deshalb, so heißt es auf Anfrage, müsse sie ihre Rolle als Gesellschafter des Deutschen Ärzteverlages aufgeben.

Über diese Notwendigkeit gibt es in der Ärzteschaft zwar unterschiedliche Auffassungen, wie der nun ausgeschiedene Ärztekammerpräsident Frank Ulrich Montgomery deutlich machte, nicht aber darüber, dass man Privatinvestoren aus dem Verlag heraushalten wolle. „Die wollen wir nicht haben“, sagte Ensink. Deshalb verhandelt die Ärztekammer seit Ende vergangenen Jahres mit der KBV über einen Kauf derer Anteile und damit die vollständige Übernahme des Ärzteverlages.

Noch sind Details der komplexen Bewertungsfragen offen. Doch ist man schon so weit, dass die Vertreterversammlung der

Kassenärzte am Montag in geheimer Sitzung dem Projekt im Kern zugestimmt hat, wie auf dem Ärztetag bekannt wurde. „Der Prozess ist auf dem Weg“, sagte Ensink. Klar ist, dass der Kaufpreis im Kern aus dem Verlagsvermögen finanziert werden muss. Die Ärztekammer müsste wohl dafür auch eine Rücklage in sechsstelliger Höhe auflösen. Dem Verlag soll aber auch ausreichend Liquidität bleiben, um die Investitionen in die Digitalisierung des Geschäftes tragen zu können. Lange dürfte eine endgültige Entscheidung, die eigentlich schon vor dem Ärztetag getroffen sein sollte, nicht mehr auf sich warten lassen: „Es wird Aufgabe des neuen Vorstands sein, das auf seiner Klausur im Juli kurzfristig abzuschließen“, sagte Montgomery.

Der Verkauf der Anteile bedeutet nicht, dass sich die Kassenärzte aus dem Verlag vollständig zurückziehen. Die KBV bleibe, gemeinsam mit der Bundesärztekammer, Herausgeber des Deutschen Ärzteblatts. Die Neuordnung der gesellschaftsrechtlichen Strukturen habe keine Auswirkungen auf die grundsätzliche Ausrichtung des Deutschen Ärzteverlages, hieß es.